

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages

Unterrichtung  
(zu Drs. 17/1605)

Hannover, den 27.06.2014

– Landtagsverwaltung –

Antworten auf Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages  
- Drs. 17/1605

31. Abgeordnete Otto Deppmeyer und Petra Joumaah (CDU)

**Wird der Antrag auf die Einleitung der Bundesfachplanung zu SuedLink verschoben?**

Die *Pyrmonter Nachrichten* vom 4. Juni 2014 berichten in dem Artikel „Stromtrasse: Landkreis wertet TenneT-Brief positiv“, dass den Landkreisen Lippe, Höxter, Holzminden, Schwalm-Eder und der Region Hannover ein Antwortschreiben der TenneT TSO GmbH vorliege, welches den Schluss nahelege, dass zunächst noch kein Antrag auf Bundesfachplanung gestellt werde. Vielmehr mache TenneT eine neue Zeitschiene auf. Laut Aussage des Landkreises Hameln-Pyrmont sei dieser Aufschub ein Hinweis darauf, dass die zahlreichen Bedenken offensichtlich Einfluss genommen hätten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Wortlaut hat das erwähnte Schreiben?
2. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, der Aufschub sei ein Hinweis darauf, „dass die zahlreichen Bedenken offensichtlich Einfluss genommen hätten?“
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Erkenntnis des Landkreises Hameln-Pyrmont?

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Schreiben von TenneT wurde an die angesprochenen Landkreise bzw. die Region Hannover geschickt. Der Landesregierung liegt das Schreiben nicht vor, zum Wortlaut können dementsprechend keine Angaben gemacht werden.

Zu 2:

Die Firma TenneT TSO GmbH führt im Vorfeld der Vorbereitung der Antragsunterlagen für die Einleitung des Bundesfachplanungsverfahrens zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) SuedLink ein informelles Beteiligungsverfahren durch. Im Zuge dieses Verfahrens sind nach mündlicher Auskunft der Firma TenneT sehr viele konkrete und konstruktive Hinweise eingegangen. Diese werden derzeit ausgewertet. Auch gegenüber der Landesregierung hat TenneT angedeutet, dass sich der Zeitpunkt der Antragsstellung für die Einleitung der Bundesfachplanung aus diesem Grunde verschiebt.

Zu 3:

Wenn die Firma TenneT die eingegangenen Hinweise wie angekündigt ernst nimmt und diese nutzt, um den ursprünglich vorgeschlagenen Trassenkorridorverlauf anzupassen und somit raumverträglicher zu gestalten, wird dies ausdrücklich von der Landesregierung unterstützt. Gut vorbereitete Antragsunterlagen können den weiteren Untersuchungsbedarf reduzieren und die Kompromissfindung während des offiziellen Verfahrens deutlich vereinfachen.

32. Abgeordnete Petra Joumaah und Otto Deppmeyer (CDU)

**Transparenz bei Trassenbau - Landesregierung und SPD-Politiker uneinig?**

In der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Verdeckte politische Einflussnahme auf den Trassenverlauf von SuedLink“ in der Drucksache 17/1557 wurde der Landesregierung u. a. folgende Frage gestellt: „Ist der Landesregierung bekannt, wann und nach welchen Kriterien die Entscheidung für den Trassenverlauf Mitte-West und gegen den Trassenverlauf Mitte gefallen ist?“ Dazu antwortet die Landesregierung wie folgt:

„TenneT hat Anfang April weitgehende Informationen zum Entscheidungsprozess auf seiner Projekthomepage (<http://suedlink.tennet.eu>) eingestellt. Im von den Übertragungsnetzbetreibern entwickelten Musterantrag nach § 6 NABEG, Teil 1: Grob- und Trassenkorridorfindung ist das Verfahren, nach dem TenneT vorgegangen ist, detailliert beschrieben. Zunächst hat TenneT eine Raumwiderstandsanalyse durchgeführt. Dabei wurden u. a. die Siedlungs- und Erholungsflächen, Naturschutzbelange sowie die Ziele der Raumordnung berücksichtigt. TenneT hat nach eigener Auskunft öffentlich verfügbare Quellen genutzt. Die der Entscheidungsfindung zugrunde liegenden thematischen Karten sind auf der Projekthomepage des Vorhabenträgers eingestellt.

In einem zweiten Schritt wurden Bündelungsmöglichkeiten mit vorhandenen Trassen sowie weiterer Infrastruktur (beispielsweise Autobahnen) analysiert. TenneT ist gesetzlich verpflichtet, das Bündelungsgebot zu beachten, um die Inanspruchnahme unzerschnittener Räume nach Möglichkeit zu vermeiden.

Durch die kartographische Verschneidung der Raumwiderstandsanalyse mit den Bündelungspotenzialen wurden anschließend Grobkorridore und darin verlaufend vier Korridoralternativen ermittelt. In einem weiteren Schritt wurden die Korridore bewertet, um den nach derzeitigem Kenntnisstand günstigsten Korridorverlauf zu identifizieren. Die Karte dazu sowie eine tabellarische Übersicht zu der Bewertung kann auf der SuedLink-Projekthomepage von TenneT eingesehen werden.

Dieser Trassenkorridorvorschlag wurde von TenneT und der Bundesnetzagentur am 5. Februar 2014 öffentlich bekannt gegeben.“

Die *Deister-Weser-Zeitung* zitiert in dem Artikel vom 26. April 2014 „Anwalt unserer Landschaft“ den Hameln Landrat Tjark Bartels (SPD) wie folgt: „Gemeinsam fordern wir von TenneT alternative Verläufe ein“. Der Abwägungsprozess, der zu dem jetzigen Trassenverlauf durchs Weserbergland geführt habe, sei nicht transparent. Er sagte wörtlich: „Die Argumente dafür sind nicht bekannt und nicht kommuniziert.“ Die SPD-Bundestagsabgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller äußerte sich ähnlich: „TenneT soll begründen, warum sie diesen Schwenk favorisieren.“

Laut Bartels könne das Bündelungsargument im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Grohnde nicht gelten, weil dieses vom Netz gehen werde, wenn die Trasse komme. Insofern sei hier an „Rückbau denn an Ausbau“ zu denken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen des Landrats Tjark Bartels und der Bundestagsabgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller (beide SPD) zur fehlenden Begründung für den Westschwenk durchs Weserbergland?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Sichtweise, das Bündelungsargument im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Grohnde könne nicht gelten, weil dieses abgeschaltet werde?
3. Hätte ein eigener Trassenvorschlag des Landes nach Ansicht der Landesregierung das Potenzial, mehr Akzeptanz für den dann gefundenen Verlauf zu erzielen?

#### **Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die von der Firma TenneT TSO GmbH veröffentlichten Informationen beinhalten die Ergebnisse einer ersten, in einem großen kartographischen Maßstab durchgeführten Vorprüfung. Auf dieser Basis wurde der Trassenkorridorvorschlag erstellt. Detailinformationen und Auswahlbegründungen für die einzelnen kleinräumigen Abschnitte wird TenneT vermutlich erst zur Antragsstellung vorlegen. In den Antragsunterlagen muss gemäß § 6 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes die Auswahl der noch zu erstellenden Vorzugstrasse sowie der infrage kommenden Alternativen genau erläutert werden. Zusätzlich müssen die erkennbaren Umweltauswirkungen sowie die zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte aufgezeigt werden.

Zu 2:

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht in § 1 Abs. 5 den umfassenden Schutz weitgehend unzerschnittener Landschaftsräume vor. Dabei hat die erneute Inanspruchnahme von bereits bebauten Flächen Vorrang. Auch das niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm sieht in Kapitel 4.2

Ziffer 7 Satz 21 die Berücksichtigung von Vorbelastungen und Bündelungsmöglichkeiten vor. Für den Schutz unzerschnittener Räume und gemäß dem Prinzip der Vorbelastung durch vorhandene Leitungen ist die Bündelung im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Grohnde in Betracht zu ziehen. Dennoch muss jede Bündelung auch auf ihre Sinnhaftigkeit und Raumverträglichkeit geprüft werden.

Zu 3:

Jede Planung von Netzinfrastruktur führt zu kontroversen Diskussionen unter den Betroffenen. Auch ein Vorschlag der Landesregierung würde verständlicherweise in den betroffenen Regionen auf Widerstand treffen. Eine konfliktfreie Trassenführung gibt es nicht. Das derzeitige informelle Beteiligungsverfahren der Firma TenneT soll jedoch dazu beitragen, den derzeit bekannten Trassenkorridorvorschlag zu optimieren. So sollen der mit den Antragsunterlagen vorgelegte Vorzugskorridor sowie die infrage kommenden Alternativen bereits mögliche Kompromisse und Optimierungen aufweisen.

33. Abgeordnete Petra Joumaah, Frank Oesterhelweg, Otto Deppmeyer und Martin Bäumer (CDU)

**Weigert sich die Landesregierung, die Anfrage zur möglichen politischen Einflussnahme auf den Trassenverlauf von SuedLink zu beantworten?**

In der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Verdeckte politische Einflussnahme auf den Trassenverlauf von SuedLink“ in der Drucksache 17/1557 wurde der Landesregierung u. a. folgende Frage gestellt: „Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und mit welchem Ziel sich Vertreterinnen oder Vertreter der folgenden Personengruppen in den letzten zwölf Monaten mit Fragen oder Einwänden bezüglich der Trassenplanung von SuedLink an die Landesregierung, die Bundesregierung, an nachgeordnete Landes- oder Bundesbehörden oder an TenneT direkt gewandt haben?“

- a) Mitglieder der Landesregierung,
- b) Abgeordnete des Landtags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
- c) Abgeordnete des Deutschen Bundestags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.“

Dazu macht die Landesregierung in ihrer Antwort folgende Ausführung: „Vereinzelte Anfragen wurden an die Landesregierung gerichtet. Das Land hat in diesen Fällen darauf hingewiesen, dass es weder Planungsträger noch verfahrensführende Behörde ist. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Stellungnahmen unmittelbar an den Planungsträger adressiert wird.“

Der Staatsgerichtshof traf in seinem Urteil vom 22. August 2012 StGH 1/12 folgende Entscheidung: „Vor Antwortteilung ist die Landesregierung bei gegebenem Anlass verpflichtet, über den Gegenstand der Frage Nachforschungen anzustellen und den Sachverhalt in zumutbarer Weise aufzuklären. Ohne eine solche Aufklärung kann sich die Landesregierung nicht auf Nichtwissen berufen (so für die BayVerf: BayVerfGH, Entsch. v. 26.07.2006 - Vf 11 - IVa - 05 -, NVwZ 2007, 204 [206]). Sie hat sich das Wissen und den Kenntnisstand jedenfalls der ihrem Verantwortungsbereich direkt unterliegenden (unmittelbaren) Staatsverwaltung, also der Ministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden, zu verschaffen (vgl. dazu BVerfG, Beschl. v. 01.07.2009 - 2BvE 5/06 -, BVerfGE 124, 161 [196]; HbgVerfG, Ur. v. 21.12.2010 - HVerfG 1/10 -, NVwZ-RR 2011, 425 [428]; BayVerfGH, Entsch. v. 26.07.2006 - Vf 11 - IVa - 05 -, NVwZ 2007, 204 [206]; BremStGH, Ur. v. 15.01.2002 - St 1/01 - NVwZ 2003, 81 [84 f.]). Da Art. 24 Abs. 1 NV nur an das Wissen der Landesregierung im Sinne des Art. 28 Abs. 2 NV anknüpft - also an das Wissen des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister -, lässt sich nur auf diese Weise sicherstellen, dass der Informationsvorsprung der Ministerialverwaltung und das Informationsdefizit der Abgeordneten beseitigt und ihnen die Möglichkeit der effektiven parlamentarischen Kontrolle der Exekutive eröffnet wird.“

Eine zumutbare - und in der Staatspraxis regelmäßig vorgenommene - Maßnahme der Informationsbeschaffung ist die Abfrage der Ressorts. Die Landesregierung ist mithin verpflichtet, sich das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei bzw. der Landesministerien zu verschaffen. Wenn eine Frage hierzu Anlass bietet, kann auch eine Verpflichtung zur Abfrage nachgeordneter Behörden und der der Aufsicht der Landesregierung unterliegenden Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung bestehen (vgl. BayVerfGH, NVwZ 2007, 204 [206 f.]). Reicht die Aktenlage nicht aus, muss sich die Landesregierung zusätzlich um die Beschaffung von

Informationen aus nichtaktenförmigen Quellen bemühen (vgl. dazu HbgVerfG, Urf. v. 21.12.2010 - HVerfG 1/10 -, NVwZ-RR 2011, 425 [427]).“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um Frage 7 der Drucksache 17/1557 möglichst umfassend und wahrheitsgemäß beantworten zu können?
2. Schätzt die Landesregierung die von ihr auf Frage 7 der Drucksache 17/1557 gegebene Antwort im Sinne des zitierten Urteils des Staatsgerichtshofs als ausreichend ein?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es politische Einflussnahme bei der Entscheidung für den Trassenverlauf Mitte-West gegeben hat?

### **Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) SuedLink ist eine länderübergreifende Höchstspannungsleitung. Deshalb ist gemäß § 2 Abs. 2 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) ausschließlich die Bundesnetzagentur die zuständige Behörde für die Vorbereitung und Durchführung der Bundesfachplanung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die zuständigen Bearbeiter im Raumordnungsreferat des Landwirtschaftsministeriums haben die SuedLink-Akten geprüft und die zuständigen Mitarbeiter im Raumordnungsreferat des Landwirtschaftsministeriums befragt. Der Entwurf der Antwort wurde auf Arbeitsebene mit dem Umweltministerium abgestimmt.

Zu 2:

Die Bundesnetzagentur ist als länderübergreifende Behörde für das Verfahren zuständig. Deshalb kann die Frage bezüglich der Schreiben, die an die genannten Behörden bzw. TenneT verschickt wurden, nicht abschließend von der Landesregierung beantwortet werden. Die Anforderungen des Staatsgerichtshofs im Sinne seines Urteils vom 22. August 2012 zur Zumutbarkeit des Aufwands bei der Beantwortung von Fragen erstrecken sich nicht auf Angelegenheiten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Landesregierung liegen. Dementsprechend geht die Landesregierung davon aus, die Frage ausreichend beantwortet zu haben. Da jedoch durch die Nachfrage deutlich wird, dass die Antwort nicht zufriedenstellend war, erfolgt hier eine nähere Beschreibung der Schreiben/Fragen, die direkt an das für die Raumordnung fachlich zuständige Landwirtschaftsministerium oder an das Umweltministerium oder die Staatskanzlei geschickt wurden.

Es haben sich ein Mitglied der Landesregierung (SPD), zwei Mitglieder des Landtags (SPD) sowie ein Mitglied des Bundestags (SPD) an die Landesregierung gewendet. Sämtliche Schreiben sind nach der Veröffentlichung des Trassenkorridorverlaufs am 05.02.2014 durch TenneT eingegangen. Sie hatten folgende Inhalte:

- eine Nachfrage zu den Möglichkeiten der Nutzung von Truppenübungsplätzen für den Leitungsbau,
- Informationen über ein Schreiben an TenneT, in dem
  - ein Vorschlag zu einer Alternativplanung entlang der A 7 anstelle einer Trassenführung im Landkreis Celle gemacht wurde,
  - nach den Plänen für eine Erdverkabelung im Landkreis Celle gefragt wurde sowie
  - die Aufforderung zu einer umfassenden Bürgerbeteiligung geäußert wurde,
- eine Frage, ob es einen aktuellen Sachstand gäbe, der über den Sachstand in der Drs. 17/1557 hinaus geht,
- eine Frage nach den grundsätzlichen Möglichkeiten und Hindernissen für die Bündelung der Trasse mit Autobahnen (insbesondere der A 7),

- die mehrfache Bitte, dass TenneT eine breite, frühzeitige und offene Vorgehensweise bei der Planung und Realisierung durchführt.

Am 20. Februar 2014 hat es auf Einladung der Landesgruppe Niedersachsen/Bremen der SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag ein Gespräch über SuedLink mit TenneT gegeben. Die Landesgruppe hatte auch einen Vertreter des MU eingeladen. LMR Schwarzenholz hat das MU bei diesem Gespräch vertreten. An dem Gespräch haben alle SPD-Bundestagsabgeordneten aus Niedersachsen teilgenommen. Schwerpunkt des Beitrages des MU war neben einer Erläuterung der Rechtslage und einer ersten Einschätzung zum Verfahrensablauf eine Darstellung der Vorschläge des Landes zu Rechtsänderungen im Netzausbaurecht, die im Mai vom Land auch als Anträge im Bundesrat eingebracht wurden. Es wurde von den Abgeordneten zudem eine Vielzahl von Fragen zum Trassenverlauf aufgeworfen, die überwiegend von Vertretern der Firma TenneT beantwortet wurden.

Im Arbeitskreis Umwelt, Klima und Energie der SPD-Fraktion gab es Unterrichtungen des ML und des MU zum Netzausbau.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Thema SuedLink unterrichtet hat.

Auf Arbeitsebene der Ministerialverwaltung hat es zwangsläufig Kontakte zu der Bundesnetzagentur sowie der Firma TenneT gegeben. Hierbei handelte es sich um frühzeitige Information und Diskussion in Bezug auf den bedarfsfestgestellten Netzausbau, dazu gehört auch die SuedLink Planung. So hat z. B. die Ministerialverwaltung Hinweise auf Konflikte im Trassenverlauf an TenneT geschickt, diese wurden dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz inzwischen zur Verfügung gestellt.

Schreiben der Spitze der Landesregierung an TenneT bzw. Bundesbehörden mit dem Ziel der Einflussnahme auf die SuedLink-Planung hat es nicht gegeben.

Zu 3:

Bezüglich der Schreiben/Fragen, die an die Landesregierung gerichtet wurden, kann eine politische Einflussnahme auf den Trassenverlauf Mitte-West ausgeschlossen werden. Da die Landesregierung nicht die Verfahren führende Stelle ist, kann diese Frage aber nicht abschließend von ihr, sondern nur vom Vorhabenträger TenneT und der Bundesnetzagentur beantwortet werden. Sofern der Landtag dies wünscht, müsste durch die Landesregierung hierzu eine ausführliche Anfrage an die Firma TenneT und die Bundesnetzagentur gestellt werden.

## 38. Abgeordnete Otto Deppmeyer und Petra Joumaah (CDU)

**Kein Westschwenk durchs Weserbergland**

Die *Pyrmonter Nachrichten* berichten in ihrer Ausgabe vom 4. Juni 2014 in dem Artikel „Kein Westschwenk durchs Weserbergland“ über eine am 2. Juni im Rat der Stadt Bad Pyrmont gefasste Resolution gegen die Stärkststromleitung „SuedLink“. Die Resolution „Kein Stromtrassenbau in Bad Pyrmont und im gesamten Weserbergland“ sei einstimmig gefasst worden und nahezu identisch mit den Texten, die die Stadt Lügde und der Kreistag Hameln-Pyrmont bereits beschlossen hätten. Begründet werde die Ablehnung des Trassenverlaufs damit, dass TenneT bisher weder wissenschaftlich noch wirtschaftlich eine schlüssige Notwendigkeit für die Streckenführung durch das Weserbergland habe vorlegen können. Der SPD-Landtagsabgeordnete Ulrich Watermann wird mit folgendem Satz zitiert: „Warum wird aus einer Nord-Süd-Leitung eine Nord-West-Süd-Leitung?“ In der Resolution sei davon die Rede, dass der ohnehin durch das Atomkraftwerk Grohnde belastete Landkreis Hameln-Pyrmont von einer neuen Stromtrasse in seiner touristischen Entwicklung beeinträchtigt würde. Das gelte auch in Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz, auf die Bevölkerungsentwicklung, auf die Dorfentwicklungsplanung und auf die gesundheitliche Beeinträchtigung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage, TenneT habe bisher weder wissenschaftlich noch wirtschaftlich eine schlüssige Notwendigkeit für die Streckenführung durchs Weserbergland vorlegen können?
2. Wie beantwortet die Landesregierung die Frage des Abgeordneten Watermann, warum aus einer Nord-Süd-Leitung eine Nord-West-Süd-Leitung werde?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Resolution getroffenen Aussagen?

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der derzeit von der Firma TenneT TSO GmbH vorgelegte Trassenkorridorvorschlag für die Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung SuedLink ist das Ergebnis einer ersten Vorprüfung möglicher Raumwiderstände in einem großen kartographischen Maßstab. Für eine abschließende, wissenschaftliche Begründung des Trassenkorridorvorschlags reicht dies selbstverständlich nicht aus. Deshalb erwartet auch die Landesregierung, dass die Antragsunterlagen für das Bundesfachplanungsverfahren deutlich fundiertere Informationen enthalten werden. Hierzu ist TenneT gemäß § 6 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes verpflichtet.

Zu 2:

Zur Identifizierung einer geeigneten Trassenführung müssen zunächst diverse Raumwiderstände (z. B. Naturschutzbelange, Siedlungen, unzerschnittene Freiräume) untersucht werden. Dabei werden Barrieren identifiziert, die den Bau einer Leitung in bestimmten Bereichen - aufgrund von gesetzlichen Vorschriften - unmöglich machen. Ein direkter, gerader Leitungsbau zwischen einem Anfangs- und Endpunkt ist deshalb nicht möglich. Es kommt immer wieder zu Verschwenkungen, die - je nach Länge der Leitung - auch sehr großräumig ausfallen können. Diese müssen jedoch ausführlich aus wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, energierechtlicher und raumordnerischer Sicht begründet werden.

Zu 3:

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn sich Regionen frühzeitig konstruktiv in den Diskussionsprozess einbringen. Gerade im derzeitigen informellen Beteiligungsverfahren vor dem Beginn der Bundesfachplanung sollte die von TenneT angebotene Chance genutzt werden, auf Konflikte im Trassenverlauf hinzuweisen. In der Resolution werden zusätzlich der Netzentwicklungsplan (NEP) sowie das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) angesprochen. Der NEP wird jährlich auf der Basis eines Szenariorahmens überarbeitet und zur Konsultation gestellt. Der NEP 2015 wird die Grundlage für die Überarbeitung des BBPIG sein. Auch hier ermuntert die Landesregierung betroffene Regionen dazu, sich an den angebotenen Konsultationsverfahren zu beteiligen.